

PRESSEMITTEILUNG

13. Mai 2026

Vergabebesleunigung darf nicht zur Marktverengung führen

Stellungnahme des BDA Hessen zu aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Schulbau am Beispiel des Main-Kinzig-Kreises

Der BDA Hessen kritisiert die aktuelle Tendenz, in öffentlichen Vergaben Totalübernehmer zu bevorzugen. Langfristig zukunftsfähige Schulbauten werden zugunsten kurzfristiger Profilierungsgewinne verhindert. Der BDA Hessen plädiert stattdessen für vorausschauende und verlässliche politische Entscheidungen, für klare Rahmenbedingungen und für Verfahren, die Qualität, regionale Wertschöpfung, wirtschaftliche Resilienz und langfristige kommunale Handlungsfähigkeit gleichermaßen sichern.

Der BDA Hessen beobachtet die aktuellen Entwicklungen im kommunalen Vergabewesen mit wachsender Sorge. Die zunehmende Tendenz, öffentliche Bauaufgaben selbst bei vergleichsweise kleinvolumigen Maßnahmen in Totalübernehmerverfahren zu vergeben und Planung, Bau und weitere Leistungen in umfassenden Gesamtvergaben zu bündeln, verändert die Strukturen im Planungs- und Bauwesen grundlegend. Dies betrifft aktuell insbesondere den Schulbau. Aus Sicht des BDA Hessen drohen damit langfristige Abhängigkeiten von wenigen großen Marktakteuren, eine Schwächung regionaler Wirtschaftsstrukturen sowie ein Verlust an Vielfalt, Wettbewerb, Qualität und Baukultur.

Die geltenden Vergabegrundsätze dienen ausdrücklich dem Schutz fairer Wettbewerbsstrukturen, der Beteiligung mittelständischer Unternehmen sowie der Sicherung von Transparenz und Qualität im öffentlichen Bauen. Die losweise Vergabe und die Trennung von Planung und Ausführung sind dabei keine bürokratischen Hindernisse, sondern Ausdruck einer bewussten ordnungspolitischen Entscheidung zugunsten einer resilienten und vielfältigen Marktstruktur.

Qualität und Geschwindigkeit widersprechen sich nicht

Zahlreiche Landkreise und Kommunen in Hessen und bundesweit haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass innerhalb der bestehenden vergaberechtlichen Rahmenbedingungen funktional leistungsfähige, wirtschaftliche und architektonisch hochwertige Schulen entstehen. Diese Projekte belegen eindrucksvoll, dass Qualität, Wirtschaftlichkeit und Geschwindigkeit kein Widerspruch sind, wenn frühzeitig klare politische Entscheidungen getroffen und Projekte kontinuierlich und strukturiert vorbereitet werden. Viele Kommunen schaffen so bereits seit vielen Jahren verantwortungsvoll, resilient und qualitätsorientiert Lernräume für die nächsten Generationen.

Umso kritischer bewertet der BDA Hessen die aktuellen Entwicklungen, bei denen einzelne öffentliche Auftraggeber versuchen, langjährig aufgelaufene strukturelle sowie politische Versäumnisse mit qualitativ unpräzisen Großverfahren und

öffentlichkeitswirksamen Beschleunigungsbegriffen zu kompensieren. Es wird das Bild vermittelt, die Praxis der losweisen Vergabe sei für die Misere in den Schulen verantwortlich. Man versucht, sich mit vermeintlich neuen und besonders schnellen Verfahren zu profilieren.

Auftraggebende geben Qualitätskontrolle aus der Hand

Der BDA Hessen warnt davor, dass durch die aktuelle öffentliche Debatte erneut ein Versprechen gegeben wird, das nicht zu halten ist: Nicht die bestehenden Vergabestrukturen haben vielerorts zu Verzögerungen geführt, sondern häufig fehlende Prioritätensetzungen, langwierige Entscheidungsprozesse, sich verändernde Anforderungen und unzureichende Projektvorbereitungen. Die Defizite systemisch mit großvolumigen Totalübernehmerverfahren oder mit ortsunspezifischen Bauserien beantworten zu wollen, greift aus Sicht des BDA Hessen deutlich zu kurz. Bei dieser Art der Vergabe gibt der Auftraggeber die Prozesssteuerung und Qualitätskontrolle vollständig an den Vertragspartner ab und ist abhängig von dessen Leistungsverständnis. Die Gewinne in der Zeit- und Kosteneffizienz begründen sich also vor allem dadurch, dass der Auftraggeber sich seiner eigenen Prozessverantwortung entmündigt – und akzeptiert, was der Auftragnehmer liefert. Bei Totalübernehmer- und Bauserienverfahren müssen daher bereits im Vorfeld der Vergabe alle quantitativen und funktionalen Anforderungen und angestrebten Bauqualitäten seitens des Bauherrn abschließend definiert sein, was in der Regel nicht erfolgt. Dies droht langfristig mehr Probleme zu erzeugen als zu lösen.

Ausschluss von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)

Aktuelle Verfahren des Main-Kinzig-Kreises verdeutlichen diese Entwicklung exemplarisch. Dort werden selbst vergleichsweise überschaubare Schulbaumaßnahmen in umfassenden Totalübernehmerstrukturen gebündelt und mit Beschleunigungsargumenten sowie Programmen wie einem sogenannten „Schulbau-Turbo“ begründet. Gleichzeitig zeigen die laufenden Verfahren erhebliche Fragen hinsichtlich Transparenz, Marktöffnung, Bewertbarkeit und der konkreten Herleitung der gewählten Vergabestrukturen. Besonders kritisch bewertet der BDA Hessen dabei, dass Verfahren ausdrücklich als „nicht besonders für KMU geeignet“ bezeichnet werden und gleichzeitig zentrale Begründungen und qualitative Zielsetzungen nicht ausreichend nachvollziehbar Bestandteil der Vergabeunterlagen sind.

Der BDA Hessen warnt davor, aktuelle politische und organisatorische Defizite im öffentlichen Bauen nun systemisch mit einer weiteren Marktverengung und Deregionalisierung zu beantworten. Die bestehenden Herausforderungen resultieren nicht aus fehlenden Planungskapazitäten.

Der BDA Hessen fordert Kommunen und politische Entscheidungsträger auf, den aktuellen Heilsversprechen rund um sogenannte „Bauturbos“ und umfassende Totalübernehmermodelle mit der notwendigen fachlichen und ordnungspolitischen Distanz zu begegnen. Beschleunigung darf nicht zum Vorwand werden, bewährte

Prinzipien von Wettbewerb, Transparenz, Mittelstandsförderung und Baukultur dauerhaft auszuhöhlen.

Der BDA Hessen plädiert vielmehr für verlässliche politische Entscheidungen, für klare Rahmenbedingungen und für Verfahren, die Qualität, regionale Wertschöpfung, wirtschaftliche Resilienz und langfristige kommunale Handlungsfähigkeit gleichermaßen sichern.

Im Namen des BDA Hessen



Moritz Kölling
Vorsitzender



Eun-A Pauly
stellvertretende Vorsitzende

Alle BDA-Meldungen und BDA-Veranstaltungen finden Sie regelmäßig aktualisiert auf www.bda-hessen.de